THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1693
21.09.2020

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Förderung von Freibädern in Thüringen

Die Freibäder in Thüringen sind ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Gerade im Hinblick auf die Finanzierung und die Bereitstellung von Fachpersonal stehen die Thüringer Kommunen immer wieder vor großen Herausforderungen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/1082** vom 18. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2020 beantwortet:

1. Wie viele Freibäder gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen und welche davon sind in kommunaler Trägerschaft beziehungsweise werden von Vereinen betrieben?

   Antwort:
   In Thüringen gibt es 160 Freibäder (Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz). Eine Erhebung zur jeweiligen Trägerschaft liegt der Landesregierung mangels eigener Zuständigkeit nicht vor.

2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Kommunen und Vereine, die Freibäder betreiben?

   Antwort:
   Die novellierte "Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (Sportstättenbauförderrichtlinie - SportstättenBauFR)", die im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2020 veröffentlicht wurde und am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, regelt die Fördermöglichkeiten auch für Freibäder. Eine Fördervoraussetzung ist die Trägerschaft an einem Bad (sogenannte Verfügungsgewalt).

3. Welche Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren finanzielle Mittel in welcher Höhe für welche Maßnahmen erhalten (Angabe der Kommune, Landesprogramm, Art der Maßnahme und Förderhöhen, Betrag, Haushaltsstelle)?

   Antwort:
   Nachfolgend eine Übersicht über die Freibäder, die in den Jahren 2015 bis 2019 Fördermittel aus dem Sportministerium erhalten haben:

Druck: Thüringer Landtag, 7. Oktober 2020

Jahr	Kommune	Landesprogramm	Art der Maßnahme	Förderhöhe[1] in Prozent	Betrag in Euro	Haushaltsstelle 0435-
2015 - 2017	-*					
2018	Stadt Bad Liebenstein	Förderung von Sportstätten	Naturbad (Nutzungsbereich, Füllwassereinspeisung)	40	402.530	883 71
2018	Stadt Heilbad Heiligenstadt	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)[2]	Sanierung Freibad	80	150.000	883 50
	Stadt Sömmerda	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Sanierung Freibad	80	205.630	883 50
2019	Stadt Heilbad Heiligenstadt	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Sanierung Freibad	80	1.032.725	883 50
	Stadt Mühlhausen	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Ersatzbau Freibad	80	710.076	883 50
	Stadt Sömmerda	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Sanierung Freibad	80	100.110	883 50

* Zwischen den Jahren 2009 bis einschließlich 2017 gab es keine Förderung von Freibädern aus den Mitteln des für Sport zuständigen Ministeriums. Dies geschah aus haushalterischen Gesichtspunkten und aufgrund der nachrangigen Einordnung der Freibäder wegen der nur viermonatigen Nutzungszeit.
Vorrang bei den zu treffenden Förderentscheidungen haben ganzjährig nutzbare und von den Schulen und Sportvereinen dringend benötigte Sportanlagen wie zum Beispiel Sporthallen und Sportplätze.
Durch die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von sechs Millionen Euro im Rahmen des "Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur" vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 151) wurde es wieder möglich, für die kostenintensiven Freibäder Fördermittel bereitzustellen.

4. Welche Kommunen erhalten im aktuellen Haushaltsjahr welche Fördermittel für Ihre Freibäder?

Antwort:
Nachfolgend eine Übersicht über die Kommunen/Freibäder, die im aktuellen Haushaltsjahr 2020 Fördermittel aus dem Sportministerium erhalten:

Jahr	Kommune	Landesprogramm	Art der Maßnahme	Förderhöhe in Prozent	Betrag in Euro	Haushaltsstelle 0435-
2020	Stadt Heilbad Heiligenstadt	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Sanierung Freibad	80	601.942	883 50
	Stadt Heilbad Heiligenstadt	Förderung von Sportstätten	Sanierung Freibad	80	75.020	883 71
	Stadt Mühlhausen	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Ersatzbau Freibad	80	948.006	883 50
2020	Stadt Mühlhausen	Förderung von Sportstätten	Ersatzbau Freibad	80	599.547	883 71
	Stadt Sömmerda	Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen (§ 4)	Sanierung Freibad	80	1.100.000	883 50
	Stadt Sömmerda	Förderung von Sportstätten	Sanierung Freibad	80	197.912	883 71

5. Welche Freibäder werden durch Vereine betrieben und wie bewertet und unterstützt die Landesregierung diese Form der Betreibung?

   Antwort:
   Es liegen keine Informationen vor, welche Bäder von Vereinen betrieben werden. Es kann deshalb diese Form der Betreibung nicht bewerten. Eine Unterstützung der Betreibung - egal ob diese durch Kommunen oder Vereine erfolgt - ist nicht möglich.

6. Inwieweit gibt es in Thüringen ein aktuelles Schwimmbad-Entwicklungskonzept beziehungsweise Konzepte, die die Entwicklung und den Fortbestand der Bäderlandschaft im Freistaat unterstützen?

   Antwort:
   Die Thüringer Schwimmbad - Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005 ist weiterhin gültig. Die darin ausgearbeiteten Vorschläge und Empfehlungen unterstützen die Entscheidungsfindung bei der Entwicklung und den Fortbestand der Bäderlandschaft im Freistaat.

7. Inwieweit mussten in den vergangenen fünf Jahren Freibäder in Thüringen aus welchen Gründen geschlossen werden?

8. Inwieweit konnten in diesem Jahr Freibäder in Thüringen nicht öffnen beziehungsweise nur verkürzte Öffnungszeiten anbieten, da es keine Schwimmmeister gab?

9. Wie reagiert die Landesregierung mit welchen konkreten Maßnahmen auf das Problem der fehlenden Schwimmmeister in Thüringen?

   Antwort zu den Fragen 7 bis 9:
   Der Landesregierung liegen hierzu mangels Zuständigkeit keine Informationen vor.

In Vertretung

Dr. Heesen
Staatssekretärin

Endnote:

1 an den förderfähigen Ausgaben (gilt für die gesamte Tabelle)
2 Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 151)